



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 20/2026

15. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Anlage 1 zur Beitragsordnung des Studentenwerkes
Freiberg vom 27. November 2024 vom 18. Februar
2026 A270

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverban-
des Oberlausitz-Niederschlesien zur Haushaltssat-
zung 2026 vom 27. April 2026 A271

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverban-
des Oberlausitz-Niederschlesien für das Haushalts-
jahr 2026 A271

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal
zur 1. öffentlichen Versammlungsversammlung 2026 vom
29. April 2026 A272

Gerichte

Aufgebotsverfahren A273

Zivilgericht A274

Stellenausschreibungen A275

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Anlage 1 zur Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg vom 27. November 2024

Vom 18. Februar 2026

Die Senkung der Semesterbeiträge nach § 2 (4) der Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg wird für folgende Studiengänge der Hochschule Mittweida beschlossen:

- Bachelor Angewandte Medien: Kommunikationspsychologie (Blended)
- Bachelor Business Management (Blended)
- Bachelor Global Communication in Business and Culture (Blended)
- Master Industrial Management (Blended)
- Master Business Management (Blended)
- Bachelor Informatik (Fernstudium)
- Bachelor Psychosoziale Beratung in der Sozialen Arbeit (Fernstudium)
- Diplom Maschinenbau (Fernstudium)
- Diplom Technische Informatik (Fernstudium)
- Diplom Elektrotechnik (Fernstudium)
- Diplom Wirtschaftsingenieurwesen (Fernstudium)
- Master Industrial Management (Fernstudium)
- Master Integrierte Technische Systeme (Fernstudium)
- Bachelor IT-Forensik/Cybercrime
- Bachelor und Diplom Industrial Engineering
- Master Ingenieurakustik
- Master Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen
- Master Strategische Unternehmensführung
- Master Sozialmanagement
- Master Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit
- Zertifikat Training für Kommunikation und Lernen in Gruppen
- Zertifikat Supervision

Die Senkung der Semesterbeiträge nach § 2 (4) der Beitragsordnung des Studentenwerkes Freiberg wird für die Fernstudenten im Rahmen des Projekts „SUUUpoRT“ folgender Studiengänge der TU Bergakademie Freiberg beschlossen:

- Mathematik in Wirtschaft, Engineering und Informatik (Bachelor)
- Angewandte Naturwissenschaft (Bachelor, Master)
- Chemie (Bachelor, Master)
- Geoökologie (Bachelor, Master)
- Geowissenschaften (Master)
- Geophysik (Master)
- Sustainable Mining and Remediation Management (Master)
- Engineering (Bachelor)
- Energietechnik (Master)
- Maschinenbau (Diplom)
- Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen (Master)
- Mechanical and Process Engineering (Master)
- Advanced Material Analysis (Master)
- Materialwissenschaft und Werkstofftechnologie (Bachelor, Master)
- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor, Master)
- Data Literacy und Business Analytics (Master)
- International Business and Resources in Emerging Markets (Master)

Diese Anlage gilt ab Wintersemester 2026/2027.

Freiberg, den 18. Februar 2026

Studentenwerk Freiberg
Prof. Dr. Rogler
Verwaltungsratsvorsitzende

Studentenwerk Freiberg
Schmalz
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zur Haushaltssatzung 2026

Vom 27. April 2026

Die nachstehende Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20. April 2026 gemäß § 76 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung vorgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile und sind somit nicht genehmigungspflichtig.

Der Haushaltsplan wird mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung im Zeitraum vom

18. Mai bis einschließlich 26. Mai 2026

ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsplan ist in dieser Zeit zur kostenlosen Einsicht für jedermann unter

<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/planungsverband/aktuelles>

abrufbar.

Bautzen, den 27. April 2026

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 8 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 bis 4 SächsLPlVG i.V.m. § 74 SächsGemO hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien in der Sitzung am 15. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.409.145,00 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.681.107,00 Euro
– als Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-271.962,00 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

– als Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 Euro
– Gesamtergebnis auf	0,00 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-271.962,00 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.409.145,00 Euro

<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.709.007,00 Euro - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -299.962,00 Euro - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 Euro - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.100,00 Euro - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.100,00 Euro - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -301.962,00 Euro - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt -301.962,00 Euro <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.</p> <p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 70.500 Euro festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Die Verbandsumlage nach § 8 Abs. 2 und 3 der Verbandsatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Satz 5 SächsLPiG beträgt 44.763,00 €. Die Gesamtumlage wird bei den Mitgliedskörperschaften im gleichen Verhältnis festgesetzt, wie sich das Verhältnis ihrer Einwohner (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 2024) untereinander darstellt.</p>
--	--

Bautzen, den 27. April 2026

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal zur 1. öffentlichen Versammlung 2026

Vom 29. April 2026

Die nächste öffentliche Versammlung des Abwasserverbandes Rödertal findet am Freitag, dem 22. Mai 2026, 10:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 in 01458 Ottendorf-Okrilla im Ratssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 3. öffentlichen Versammlung 2025 vom 24. Oktober 2025
4. Berichterstattung zum Thema Fremdwassereintrag
5. Beschluss zum Umgang mit Abschreibung der Fördermittel
6. Vorstellung Risikobericht
7. Informationen/Anfragen/Sonstiges

Ottendorf-Okrilla, den 29. April 2026

Abwasserverband Rödertal
P. Teifler
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Döbeln – Zweigstelle Hainichen – Aktenzeichen 4 II 12/25

Im Aufgebotsverfahren zur Ausschließung des Berechtigten des im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Hartha, Blatt 539 in Abteilung III unter Nummer 1 für den Baumeister Teodor Oswin Krauspa in Hartha eingetragenen Vormerkung, hier Anspruch auf Einräumung einer Hypothek für eine anerkannte Forderung von 25.000 Mark mit Zinsen

zu 4,5 vom Hundert vom 1. Oktober 1910, wird der Ausschließungsbeschluss vom 24. April 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Döbeln im Zimmer 308 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hainichen, den 24. April 2026

Amtsgericht Döbeln
– Zweigstelle Hainichen –
Winkler
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen 1 II 18/25

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 22. April 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Matthias Oehler, Ziegelstraße 50, 08412 Werdau hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 4391093443**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Sieglinde Förschner, zuletzt wohnhaft Fabriciusstraße 9, 09126 Chemnitz, beantragt.

Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 23. Juli 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 27. April 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfall
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 19/26**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 22. April 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Christian Richter, Hans-Sachs-Straße 21, 09126 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 3098, Sparkonto Nummer 8473**, ausgestellt von der Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz West eG, Harthweg 150, 09117 Chemnitz auf den Namen Christian Richter, wohnhaft Hans-Sachs-Straße 21, 09126 Chemnitz, beantragt.

Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 23. Juli 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 27. April 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfall
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 22/26**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 24. April 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Barbara Weirich, Salzstraße 40, 09113 Chemnitz, vertreten durch Herrn Hartmut Köbele, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE09 8705 0000 3100 0366 45**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51,

09111 Chemnitz auf den Namen Barbara Weirich, zuletzt wohnhaft Salzstraße 40, 09113 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 27. Juli 2026 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 27. April 2026

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz-Eißmann
Rechtspflegerin

Zivilgericht**Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 4 C 163/26**

Die öffentliche Zustellung der Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 31. März 2026 und die gerichtliche Verfügung vom 20. April 2026 auf Veranlassung der Prozessbevollmächtigten R.A.-Kanzlei Voigtmann, Schwenker, Taubert, Benndorf der Klägerin Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH wird bewilligt.

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Forderung aus Mietverhältnis Oststraße 57 in 08393 Meerane.

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Der Zustellungsadressat ist: Dawid Biernat, derzeit unbekanntes Aufenthalts; letzte bekannte Anschrift: Oststraße 57, 08393 Meerane

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 20. April 2026

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt in der Abteilung Bürger-service/Ordnungswesen/Bußgeldstelle die Stelle für einen

Mitarbeiter für das Ordnungswesen (m/w/d)

zum 1. November 2026 zu besetzen.

Ihr Profil

Sie sind zielstrebig, leistungsbereit und fachlich kompetent – auch in herausfordernden Situationen bewahren Sie einen kühlen Kopf? Engagement, Eigeninitiative sowie ein sicheres, konsequentes und zugleich bürgerorientiertes Auftreten zeichnen Sie aus? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Als Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich des Ordnungswesens als Teil der Ortspolizeibehörde der Stadt Reichenbach im Vogtland übernehmen Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe und tragen aktiv zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet bei. Mit Ihrem Auftreten repräsentieren Sie die Stadt Reichenbach im Vogtland als moderne, handlungsfähige und bürgernahe Verwaltung.

Ihre Aufgaben

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit übernehmen Sie insbesondere folgende Aufgaben:

- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von kommunalen Verordnungen und Satzungen (Polizeiverordnung, Sondernutzungssatzung unter anderem) sowie Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen, Erstellung von Bescheiden, Einleitung und Durchführung von Verwaltungsverfahren, insbesondere in den Bereichen:
 - Erlaubnisse zur Nutzung des öffentlichen Raums über den Gemeingebrauch hinaus (einschließlich Wahlen)
 - Maßnahmen gegen ordnungswidrige Abfallbeseitigung im öffentlichen und privaten Raum
 - Gesundheitsschädlingbekämpfung
 - Mitwirkung bei der Tierseuchenbekämpfung, Tiererschutz, Tierkörperbeseitigung
 - Erteilung und Bearbeitung von Genehmigungen gewerblicher und nicht gewerblicher Art, unter anderem für Veranstaltungen, Feste, Feiern, Feuerwerke, Umzüge, Weihnachtsmärkte, Schließzeitverlängerungen, Bauarbeiten außerhalb der Ruhezeiten
- Bearbeitung und Durchführung von Bußgeldverfahren, unter anderem bei Gesetzesverstößen im Bereich Pass- und Bundesmeldegesetz, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Gewerbesteuer, Wohngeldgesetz
- Bearbeitung von Sterbefällen (Verstorbene ohne Angehörige), unter anderem mit Anordnung der Bestattung, Veranlassung der Sicherungs- und Übergangsmaßnahmen, Einschalten Nachlassverwaltung, Hinzuziehen anderer Beteiligten, Ermittlung bestattungspflichtiger Angehöriger, Erstellung von Bescheiden, Einleitung und Durchführung von Verwaltungsverfahren
- Eilmaßnahmen bei unklarer Zuständigkeit (Residualzuständigkeit), unter anderem bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- Stellungnahmen zu Fragen des Versammlungs- und Demonstrationsrechts
- Mitwirkung und Kontrollen bei Sammlungen, Lotterien, Ausspielungen

- Bearbeitung und Genehmigung von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit Tierheimen (Organisation der Unterbringung/Einfangen herrenloser Tiere/Ermittlung Tierhalter/Be- und Abrechnung der Zuschüsse an Tierheime)
- Bearbeitung und Durchführung von Verwaltungsverfahren für den Bereich Fahrzeuge ohne/entstempelte Kennzeichen, Autowracks
- Mitwirkung bei ordnungsbehördlichen Aufgaben zum Jugendschutz
- Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden

Das bringen Sie mit

- abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- gute Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrechts sowie des Allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts einschließlich des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten
- Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit
- hohe psychische Belastbarkeit und körperliche Fitness
- Teamfähigkeit und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit EDV-Anwendungen
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Bereitschaft zum Dienst an Wochenenden, Feiertagen und in den Abendstunden

Wir bieten Ihnen

- einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- Mitarbeit in einem gewachsenen, erfahrenen und kollegialen Team
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Dienstplanregelung, Gleitende Arbeitszeit
- eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)
- Vergütung nach Entgeltgruppe 7 TVöD
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge
- sechs Monate Probezeit
- fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten
- Angebote der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Wenn Sie Interesse daran haben, Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt aktiv mitzugestalten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Qualifizierungsnachweisen bis zum 17. Mai 2026 vorzugsweise auf elektronischem Weg an

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung ab. Eingese-
ndete Unterlagen in Papierform werden aus Kostengrün-
den nicht zurückgesendet und nach Ablauf des Verfahrens
datenschutzkonform vernichtet.

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des
öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsges-
prächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie
ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlver-
fahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche
Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Daten-
schutz.